

Grundlagenpapier REACT- EU

Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe

Landkreis Karlsruhe

für die Umsetzung der einmaligen Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die
Gebiete Europas

Mittelkontingent einmalig in Höhe von 440.000 Euro

INHALT

1.	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
2.	Zielgruppen	3
3.	Ziele der Förderung	6
4.	Umsetzung der Fördermaßnahme	8
5.	Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen	10
6.	Art, Umfang und Laufzeit der Förderung	11
7.	Förderfähige Ausgaben	11
8.	Auszahlung und Verwendungsnachweis	12
9.	Monitoring und Evaluation	12
10.	Publizitätsvorschriften	12
11.	Rechtsgrundlagen	13
12.	Kontaktdaten	13

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat viele Regierungen dazu veranlasst, beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese könnten in der Folge jedoch in vielen Volkswirtschaften zu drastischen Einschnitten in der wirtschaftlichen Entwicklung mit schwerwiegenden sozialen Folgen führen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie das Potenzial für eine wirtschaftliche und soziale Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern zwar unterschiedlich, doch sind in allen EU-Mitglieds-, Bundesländern und Regionen teils massive und noch nicht abschließend einschätzbare Wachstumsrückgänge und drastische soziale Einschnitte zu erwarten.

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst. Die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Zentrale Indikatoren zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (Rückgang der Unternehmensumsätze, Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III) zeigen dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und ArbeitgeberInnen sowie ArbeitnehmerInnen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine **neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** erweitert.

Einen Teil der REACT-EU-Mittel wird über die regionalen ESF-Arbeitskreise ausgerufen werden. Nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 10.02.2021 steht dem regionalen Arbeitskreis Landkreis Karlsruhe für die regionalisierte Umsetzung in der Förderperiode 2021/2022 ein Mittelkontingent in Höhe 440.000 Euro zur Verfügung.

Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langleistungsbeziehende Menschen. Auf den REACT-EU-Rahmenaufruf vom 22.12.2020 wird verwiesen¹.

2. Zielgruppen

Der ESF-Arbeitskreis des Landkreises Karlsruhe hat sich darauf verständigt, für das Förderjahr 2021/2022 sowohl Maßnahmen auszuschreiben, die im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind) durchgeführt werden können, als auch Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 (Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit) realisierbar sind. Vergleiche hierzu die aktuelle regionale Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Karlsruhe².

¹ https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufruf_REACT-EU.pdf

² https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/ESF_Arbeitsmarktstrategie_f%C3%BCr_2021.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=2366&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1595575897

Daneben werden Maßnahmen ausgeschrieben, die speziell auf die REACT-EU-Initiative abgestimmt sind, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Diese zusätzlichen Mittel sollen vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Zudem soll die Digitalisierung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich als auch bei kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

Der Förderbereich Arbeit und Soziales des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht hierzu einen Rahmenaufruf mit Einzelaufrufen zu verschiedenen Bereichen in den drei spezifischen Zielen:

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur.

Entsprechend des REACT-EU-Aufrufs werden somit unterschiedliche Personengruppen als Zielgruppen identifiziert. Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/ oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende.

Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind):

Die Situation am Arbeitsmarkt im Landkreis Karlsruhe hat sich entgegen den vergangenen Jahren auf Grund der COVID-19-Pandemie maßgeblich verschlechtert. Nach wie vor sind langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt benachteiligt.

Zielgruppen von B 1.1 nach dem Operationellen Programm des regulären ESF in der Förderperiode 2014-2020 sind arbeitsmarktferne SGBII-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, z.B.:

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung/ Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen
- Erziehende, Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund, ZuwanderInnen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten in sozialen Problemlagen
- Menschen mit psychischen/sozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankung, Überschuldungen oder prekären familiären bzw. Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen.

Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 (Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit):

Zielgruppen von C 1.1 nach dem Operationellen Programm des regulären ESF in der Förderperiode 2014-2020 sind:

- SchülerInnen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Ausbildungsferne auch marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht mehr ausreichend erreicht werden
- Jugendliche, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Der regionale REACT-EU-Aufruf im Landkreis Karlsruhe richtet sich an beide o.g. Zielgruppen. Aufgrund der nachfolgenden Analyse konnten darüber hinaus folgende Zielgruppen, sowie deren Angehörige, als besonders betroffen von der COVID-19-Pandemie identifiziert werden und als förderwürdig erachtet werden. Zielgruppen sind Menschen, die infolge der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ein besonderes oder erhöhtes Risiko haben, von Armut und Ausgrenzung bedroht zu werden, beispielsweise

- SchülerInnen, die vor der COVID-19-Pandemie grundsätzlich im System eingebunden waren, denen dennoch aufgrund der coronabedingten Schulschließungen eine Benachteiligung droht
- SchülerInnen, die bereits vor der COVID-19-Pandemie benachteiligt waren und durch diese endgültig zu den „großen Verlierern der Pandemie“ gehören
- SchülerInnen, deren Lerndefizite aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Problemen in der weiteren Schullaufbahn führen werden
- SchülerInnen, denen die Rückkehr in den Schulalltag nach der COVID-19-Pandemie nur schwerlich gelingt und die dringend Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags benötigen
- Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Ausbildung/Beruf, die ihre (beruflichen) Pläne nach oder ohne Abschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in die Tat umsetzen können und die nicht ausreichend erreicht werden können
- Arbeitslose Menschen mit (Schwer-) Behinderungen, Rehabilitanden, Abgänger von Berufsbildungswerken und Fachpraktiker, die aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Anschlussanstellung finden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen
- Arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Frauen
- Arbeitslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und multiplen Hemmnissen
- (Allein-) Erziehende, oftmals Frauen, aber auch Männer, deren Arbeitssuche auf Grund den Herausforderungen in Bezug auf die Kinderbetreuung oft in den Hintergrund gedrängt wird
- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Mit der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ werden für den ESF in Baden-Württemberg zusätzliche Mittel für Projekte bereitgestellt. Diese sollen im Rahmen der Landesaufrufe in erster Linie der Erhaltung von Arbeitsplätzen, Unterstützung für Selbstständige und kleine/mittlere Unternehmen sowie der Unterstützung insbesondere von Menschen in prekären Situationen und jungen Menschen durch Beschäftigungsmaßnahmen, aber auch durch einen gelingenden Wiedereinstieg in den Schulalltag, Kompetenzt-

wicklung und Zugang zu Sozialdienstleistungen dienen. Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll im Rahmen der regionalen Förderung in Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen auf regionaler Ebene über die regionalen Arbeitskreise mit öffentlichen Aufrufen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen umgesetzt werden. So können auch regionale Themen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden.

Das spezifische Ziel heißt:

E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung!

3. Ziele der Förderung

Die Einschränkungen und Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie haben auch im Landkreis Karlsruhe dazu geführt, dass insbesondere kleinere Betriebe oder Soloselbstständige gezwungen waren, Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Für Langleistungsbezieher im Rechtskreis SGB II wird sich der Langzeitbezug verfestigen und weiter zunehmen.

Seit Mitte letzten Jahres ist die bis dahin durchaus positive Entwicklung auf Grund der COVID-19-Pandemie, durch Einschränkung des öffentlichen Lebens zur Vermeidung von Infektionen, zum Stillstand gekommen. Besonders betroffen sind Menschen in der Grundsicherung (knapper Wohnraum, weniger bis keiner IT-Ausstattung, häufig alleinstehend). Wer sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befindet, ist in all diesen Bereichen im Schnitt deutlich schlechter ausgestattet. Dabei handelt es sich nicht selten um Menschen, die ohnehin in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind, etwa weil sie alleinerziehend oder gesundheitlich beeinträchtigt sind. Wie die Betroffenen mit der Krise umgehen, hängt neben den verfügbaren Ressourcen auch von ihrer Lebenssituation ab. Wenn Schulen, Kitas und Spielplätze geschlossen sind, haben es insbesondere Familien mit Kindern, circa ein Drittel aller Personen in der Grundsicherung, sehr schwer. Daneben sind ältere Menschen überproportional betroffen. Zählt man die Betroffenen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Grundsicherung im Alter zusammen, so sind etwa ein Fünftel der Personen im Grundsicherungsbezug 60 Jahre oder älter. Für sie ist die Gefahr eines schweren Verlaufs von Covid-19 größer, die Einhaltung des Abstandsgebots umso wichtiger. Daher ist gerade für sie die Gefahr sozialer Isolation besonders groß³.

Weiterhin sind auch Eintrübungen am Arbeitsmarkt zu beobachten: Besonders betroffen sind die Personengruppen ab 50 Jahren sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Die aktuelle Zunahme der Arbeitslosigkeit hat ihre Gründe zum einen im erneuten Lockdown (Winter 2020/2021), hinzukommen regelmäßige saisonale Faktoren. Erfahrungsgemäß erholt sich diese saisonale Arbeitslosigkeit nach wenigen Wochen wieder, jedoch ist in diesem Jahr damit zu rechnen, dass verzögerte und erst längerfristige Wiederaufnahmen von Erwerbstätigkeiten eintreten werden. Grundsätzlich waren und sind besonders die Branchen Gastronomie, Tourismus, Kultur, Unterhaltung, Bildung, Handel (ausgenommen Nahversorgung), Messebau und Berufe der Körperpflege aber auch Industriebetriebe von den Einschränkungen betroffen.

Besonders Menschen ohne Qualifikation oder mit Leistungsschwächen sind vorrangig mit Entlassungen konfrontiert und haben zusätzlich von Grund auf erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Nichtsdestotrotz ist die Ausbildungsbereitschaft bei Unternehmen und Betrieben grundsätzlich weiterhin vorhanden. Durch die Unsicherheiten in Bezug auf die COVID-19-Pandemie konnte allerdings ein zögerlicherer Abschluss von Ausbildungsverträgen beobachtet werden. Bei vielen Betrieben ist darüber hinaus eine Zurückhaltung bei Neueinstellungen oder Praktika, insbesondere für die Berufsorientierung, festzustellen. Neben der beruflichen Perspektive ist außerdem von

³ <https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattung-haeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-in-der-grundsicherung-hart-trifft/>

einer gesteigerten psychischen Belastung der o.g. Zielgruppen auszugehen, welche dadurch ggfs. mehr Unterstützungsleistungen benötigen als bisher.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die deutlich gestiegenen Zahlen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III weiter auf hohem Niveau verharren und eine Erholung (auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie) bislang noch nicht abzusehen ist. Es ist deshalb umso wichtiger, Menschen, die besonders stark von den Einschränkungen und Auswirkungen betroffen sind, über die Regularien hinaus zu unterstützen, damit einer langfristigen Bindung an die staatlichen Leistungen entgegengewirkt werden kann. Daraus ergeben sich die Personengruppen, die durch die regionalen REACT-EU-Mittel und daraus finanzierten Projekten unterstützt werden sollen.

Mögliche Ansätze unter Einbeziehung von Sozial- und Lebensräumen sind:

- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, aufsuchende Ansätze und Konzepte zur Sicherung der Nachhaltigkeit
- Unterstützung im Bewerbungsprozess (auch digital)
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung, Heranführung an Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen (Mobilität etc.), ergänzende Angebote zur Förderung von Alphabetisierung und Aneignung deutscher Sprache.

Trotz bis Anfang des letzten Jahres guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einem relativ stabilen Arbeitsmarkt in der Region (im Hinblick auf den demografischen Wandel) bleibt und wird es auf Grund der COVID-19-Pandemie erforderlich, junge Menschen entsprechend zu begleiten und zu unterstützen. Dies gilt für Jugendliche, bei denen ein Schulabbruch droht, für SchülerInnen, die Probleme haben wieder zurück in den (Schul-)Alltag zu finden wie auch für Jugendliche an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf.

JugendforscherInnen des Forschungsverbunds „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ der Universitäten Hildesheim und Frankfurt haben erste Ergebnisse der zweiten bundesweiten Befragung von Jugendlichen in der Corona-Zeit veröffentlicht. Die ersten Ergebnisse der Online-Befragung „JuCo 2“ zeigen eindrücklich, wie sehr sich der Lebensalltag der jungen Menschen in den unterschiedlichen Lebensbereichen durch die COVID-19-Pandemie verändert hat und wie sehr sich dies auf ihr Empfinden und Erleben auswirkt⁴.

Junge Menschen erfahren in Bildung und Freizeit seit der COVID-19-Pandemie sehr starke Einschränkungen. Viele SchülerInnen erleben in dieser Zeit eine große psychische Belastung – Ausgleichsmöglichkeiten (wie Freunde aber auch Schulalltag) fehlen hingegen. Fast die Hälfte der befragten jungen Menschen gibt an, Angst vor der Zukunft zu haben. Und fühlen sich mit ihren Sorgen nicht gehört.

Mögliche Ansätze unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen sind:

- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Aktivierende und motivierende Arbeit (bspw. durch gruppenstärkende Elemente und ein gesellschaftliches Miteinander) für besonders benachteiligten SchülerInnen und junge Menschen, die besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und denen ein Wiedereinstieg sowohl in den „privaten“ Alltag als auch in den schulischen Alltag schwerfällt

⁴ <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>

- Wiederherstellen durch die COVID-19-Pandemie verlorengangener Strukturen
- Ausgleichen durch Homeschooling entstandener Lerndefizite (ggfs. unter Einbeziehung von BuT-Leistungen)
- Motivieren junger Frauen und junger Männer zur Weiterverfolgung/Erweiterung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse
- Gezielte Förderung/Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Sprachhindernisse abbauen, schulische Qualifikation und Motivation aufbauen
- Einbeziehung von Eltern (v.a. in bildungsfernen Familien)
- Verbesserung der Ausbildungsreife u.a. durch Feststellung individueller Ressourcen und Vermittlung berufsbezogener und sozialer Kompetenzen.

Darüber hinaus gilt für die Vergabe der REACT-EU-Mittel auf regionaler Ebene das zentrale Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Es ist deshalb unerlässlich, dass die eingereichten Projekte in unmittelbarer Verbindung mit der aktuellen COVID-19-Pandemie stehen. Die Menschen der Zielgruppen B 1.1 und C 1.1 gehören in Kombination mit der neugeschaffenen Zielgruppe E 1.2 zu den am stärksten von der Krise betroffenen Personengruppen unserer Gesellschaft. Es bedarf deshalb besonderer Anstrengung, die aktuelle Situation für diese Menschen und die o.g. genannten Zielgruppen zu verbessern.

Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, welche die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abbremsen sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind. Unerlässlich ist deshalb beim Projektantrag eine Beschreibung, wie die in Blick genommene Zielgruppe unmittelbar erreicht werden kann.

Die REACT-EU-Förderung endet zum 31.12.2022. Sie ist grundsätzlich als zeitlich befristete Förderung zur Überwindung der coronabedingten Nachteile ausgelegt.

Von einer Anschlussfinanzierung, beispielsweise durch den Landkreis Karlsruhe, kann nicht ausgegangen werden. Dementsprechend sind die „COVID-19-Hilfsprojekte“ auszulegen. Ein entsprechendes Ausstiegsszenario bzw. gegebenenfalls Gedanken zu einer möglichen Weiterbetreuung der Zielgruppe über das Förderende hinaus sind bei der Projektplanung zu berücksichtigen.

Ziel der Projekte kann u.a. auch ein Erkenntnisgewinn/ ein Aha-Erlebnis für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit den Zielgruppen, insbesondere im Hinblick auf die neue ESF-Förderperiode, sein.

4. Umsetzung der Fördermaßnahme

Projekthinhalte

Eine Förderung durch einmalige REACT-EU-Mittel ist auf regionaler Ebene im Landkreis Karlsruhe nicht an spezielle Projekthinhalte gebunden. Es sollen vielmehr o.g. Zielgruppen betreut, unterstützt oder gefördert werden, welche durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen sind. Dabei kann es sich um eine vielfältige Projektlandschaft handeln, welche eine der obigen Zielgruppen ins Visier nimmt und die aktuell schwierige Situation ins Zentrum stellt. Die Projekte können nach erfolgreicher Bewerbung frühestens am 01.06.2021 starten und müssen spätestens am 31.12.2022 (früheres Ende möglich) enden.

Querschnittsziele und Querschnittsthemen im ESF

Im ESF werden die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele und transnationale Zusammenarbeit als Querschnittsthema verfolgt.

Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" im ESF zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Im Zusammenhang mit diesem Rahmenauftrag wird erwartet, dass jeder Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, die in besonderer Weise von den Folgen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie besonders gefährdet sind. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

- Das Projektkonzept enthält und begründet daher Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personengruppen und enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d.h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.
- Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Bereits der Titel der Prioritätsachse E, in dem die Förderung umgesetzt wird, betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen (...) Erholung der Wirtschaft. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht.

Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF bzw. REACT-EU in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

Antragstellende sind aufgefordert, transnationale Kooperationen in der geschilderten Form als Teil ihrer Projektkonzeption zu erwägen. Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

Soziale Innovation

Als sozial-innovativ im Sinne dieses Rahmenauftrages gelten Vorhaben, in denen neue Projektkonzeptionen und -formate erprobt werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen,
- aktive Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden,
- Fokussierung bisher nicht erreichter Zielgruppen,
- neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen,
- aufeinander aufbauende Unterstützungsstufen

Soziale Innovationen in diesen oder weiteren Dimensionen sind im ELAN-Projekt-Antrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

5. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an

L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe.

Antragsfristen

Die Anträge müssen bis zum 31. März 2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein. Ein paralleler elektronischer Versand des Antrags in PDF-Format an die ESF-Geschäftsstelle des Landkreis Karlsruhe ist erwünscht (geschaeftsstelle.esf@landratsamt-karlsruhe.de).

Auswahlverfahren

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt in einem Rankingverfahren durch den regionalen ESF-Arbeitskreis des Landkreis Karlsruhe. Die Anträge werden bewertet auf der Grundlage der „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020“, beschlossen vom ESF-Begleitausschuss am 21.10.2020⁵.

Für alle gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderauftrags,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der KooperationspartnerInnen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,

⁵ https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Auswahlkriterien_ESF_final_21-10-2020.pdf

- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

6. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“.

Zur Förderung stehen dem Landkreis Karlsruhe in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel im Rahmen der regionalen ESF-Förderung einmalig 440.000 Euro zur Verfügung.

Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Für den Projektantrag wird dringend um einen Dialog zwischen Antragstellern und zuständigen staatlichen Institutionen gebeten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

7. Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Kostenpositionen

Direkte Personalausgaben: Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige ArbeitgeberInnenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ). **Nicht als direkte Personalausgaben förderfähig** sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften.

Externes Personal - Honorare für ReferentInnen und DozentInnen: Honorare für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese nicht als direkte Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar. Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet⁶.

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

Buchführungssystem

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

⁶ Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie hier:
https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Download_Center_2017/Rechtlicher_und_strategischer_Rahmen/Foerderfaehige_Ausgaben/Foerderfaehige_Ausgaben_Stand_17.11.2017.pdf

8. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht ist der ESF-Geschäftsstelle des Landkreis Karlsruhe jährlich bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind der L-Bank ein Schlussverwendungsnachweis sowie der ESF-Geschäftsstelle des Landkreis Karlsruhe ein Abschlussbericht vorzulegen.

9. Monitoring und Evaluation

Datenerhebung und Indikatoren

Jede und jeder Teilnehmende muss zu Beginn der Projektlaufzeit einen Fragebogen ausfüllen und muss über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen. Eintritts- und Austrittsdatum sind zu dokumentieren.

Teilnehmende, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. 8 Stunden Dauer teilnehmen, müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Sie sind als Bagatellteilnehmende mit dem Verwendungsnachweis zu melden. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmenden ist zulässig.

Weitere Regelungen zur Datenerhebung und zu kurzfristigen Ergebnisindikatoren entnehmen Sie bitte dem Rahmenaufwurf des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2020⁷.

Evaluation

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln. Die ZuwendungsempfängerInnen sind verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

10. Publizitätsvorschriften

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACT-EU bezuschusst wird.

⁷ https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufwurf_REACT-EU.pdf

Dazu sind die Logos zu REACT-EU zu laden und zu verwenden⁸.

Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten folgende Schritte zu beachten:
Aushang eines ESF-Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das REACT-EU/ESF-Plakat zum Ausfüllen ist abrufbar (bitte hierbei den Textbaustein zu REACT-EU beachten)⁹
- Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich auszuhängen.

Hinweis auf der Webseite: Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen. Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

11. Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gilt das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, dass gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF „Förderung beantragen und umsetzen“. Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESF-BW abrufbar unter „Förderfähigen Ausgaben“.

12. Kontaktdaten

ESF-Geschäftsstelle: Ulrike Brunner, Amt für Grundsatz und Soziales,
Tel.: 0721/936-65360, Fax: 0721/936-65361
ulrike.brunner@landratsamt-karlsruhe.de,
geschaeftsstelle.esf@landratsamt-karlsruhe.de

Vorsitzende: Jasmin Böringer, Amt für Grundsatz und Soziales,
geschaeftsstelle.esf@landratsamt-karlsruhe.de

⁸ <https://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/>

⁹ <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=453>